



Baden-Württemberg

DIE BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Beschluss

20.09.2023

Kenntnisnahme der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg

Beschluss des Landes-Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen

I. Ausgangssituation

Seit Sommer 2022 wurde seitens des Landes ein Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Landes-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus dem Jahr 2016 durchgeführt. Grundlage war die Evaluation dieses Landesaktionsplans durch die Prognos AG in Kooperation mit der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH. Der federführend vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unter Mitwirkung aller Ministerien der Landesregierung durchgeführte Prozess wurde von der Allianz für Beteiligung e.V. organisiert und moderiert. Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen waren im Prozess beteiligt, der auf Dialog und Verständigung ausgelegt war.

Im Jahr 2009 hat Deutschland mit inzwischen 184 weiteren Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Bund, Länder und Kommunen haben sich verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen, wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Digitalisierung konsequent umzusetzen. Um in Baden-Württemberg bei der Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion weiter voranzukommen, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dadurch erfahren Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen wirksame Verbesserungen in ihrem Alltag.

II. Entschließung

1. Mit dem ersten Landesaktionsplan wurde eine Basis geschaffen, um die UN-BRK in Baden-Württemberg umzusetzen. Das Land hat sich auf den Weg gemacht, die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen gesetzlich zu verankern und mit Maßnahmen zu hinterlegen.
2. Der Beirat stellt allerdings fest, dass Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der konsequenten Orientierung an den Grundsätzen der UN-BRK in den vergangenen Jahren hinter seinen Möglichkeiten bleibt. Es sind kaum Fortschritte erkennbar. In allen behinderten- und teilhabepolitischen Handlungsfeldern besteht dringender Handlungsbedarf. Die Teilhabepolitik für Menschen mit Behinderungen darf nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen.
3. Der Beirat anerkennt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg als Grundlage für den neuen Landesaktionsplan. Der Beirat sieht die Notwendigkeit, die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit umzusetzen. Die Forderungen und Maßnahmen werden jedoch nicht als abschließend verstanden. Der neue Landesaktionsplan muss mit Ziel- und Zeitvorgaben hinterlegt werden, um der Realisierung von Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen und diese messbar zu machen.
4. Die Concluding Observations (Abschließende Bemerkungen) des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 12.09.2023 als Ergebnis der Staatenprüfung Deutschlands müssen Grundlage sein und in Baden-Württemberg berücksichtigt werden.
5. Der Beteiligungsprozess war intensiv und komprimiert, das Engagement der Beteiligten hoch. Dies, insbesondere aber die Gewichtigkeit der Anliegen, muss dazu führen, dass der Prozess abgeschlossen und der Landesaktionsplan noch in diesem Jahr verabschiedet ist.

Der Landes-Beirat fordert die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass alle Ministerien dem Auftrag nachkommen, die Grundsätze der UN-BRK für ihren Verantwortungsbereich anzuerkennen und konsequent voranzubringen,
2. ausgehend von der UN-BRK verbindliche teilhabepolitische Ziele zu formulieren und ihren Willen zu bekräftigen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg in diesem Sinne entschlossen umzusetzen,

3. eine Monitoring-Stelle einzusetzen, deren Finanzierung auskömmlich sicherzustellen und diese im Geschäftsbereich der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Die Monitoring-Stelle wird die Umsetzung des neuen Landesaktionsplans verbindlich begleiten, den Stand überwachen und die Fortschritte bei der Zielerreichung dokumentieren,
4. in jedem Ministerium eine Person zu benennen, die fachlich und inhaltlich intern und extern die Themen Barrierefreiheit und Inklusion voranbringt, auf deren Umsetzung achtet (vgl. Datenschutzbeauftragte*r) und mit der Monitoring-Stelle zusammenarbeitet,
5. einen Überprüfungsmechanismus zu schaffen, der die rechtmäßige Umsetzung aktueller und künftiger gesetzlicher Regelungen und Verordnungen zur Barrierefreiheit und Inklusion auf Grundlage der UN-BRK sicherstellt und deren Nichteinhaltung sanktioniert,
6. Regelungen zu schaffen, die bei landeseigenen Bau- und Sanierungsvorhaben eine Beratung zur Barrierefreiheit durch das Landeszentrum für Barrierefreiheit (LZ-BARR) mit einem Veto-Recht vorsehen. Eine Baugenehmigung ohne diese Beratung kann nicht erteilt werden,
7. festzulegen, dass Barrierefreiheit und Inklusion umfassend und ressortübergreifend von Beginn an in den Gesetzen, Verordnungen, Strategien, Prozessen und Projekten aller Ministerien mitgedacht und berücksichtigt werden,
8. in allen Förderprogrammen und Projekten des Landes Barrierefreiheit als verbindlich zu erfüllendes Kriterium aufzunehmen,
9. Lösungen voranzutreiben, die Bildungsgerechtigkeit nach den Grundsätzen der UN-BRK schaffen und sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendliche gleichberechtigt wohnortnahen Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben. Allgemeine Schulen sind so auszubauen, dass sie den Bedarfen aller Kinder entsprechen. Das Recht auf Inklusion darf nicht unter Ressourcenvorbehalt stehen,
10. bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans UN-BRK die Verknüpfung mit allen anderen Landes-Aktionsplänen (Landesentwicklungsplan, Landeskonzept Mobilität und Klima 2023, Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen etc.) sicherzustellen,
11. die Partnerschaften und Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen, Land und Bund sowie weiterer Akteure (z.B. Kassenärztliche Vereinigung u.a.) so zu gestalten und darauf einzuwirken, dass insbesondere die Forderungen aus dem Beteiligungsprozess, die nicht in originärer Zuständigkeit des Landes liegen, durch eine positive

Einflussnahme und begleitende Maßnahmen aufgenommen und umgesetzt werden. Der neue Landesaktionsplan ist an die entsprechenden Stellen zu übermitteln.

Der Landes-Beirat fordert den Bund, die Kommunen sowie weitere Institutionen (z.B. Arbeitgeberverbände, Integrationsamt, Kassenärztliche Vereinigung, Klinikträger, Landesärztekammer, Parteien, Privatwirtschaft, Reha-Träger, Träger von Beratungsstellen und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie, Zivilgesellschaftliche Gruppen und Vereine) auf, sich aktiv einzubringen und Verantwortung zu übernehmen, um die Barrierefreiheit und Teilhabe in Baden-Württemberg gemeinsam voranzubringen.

Bei der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit und Inklusion handelt es sich um ein Grund- und Menschenrecht. Es muss wesentliches Anliegen der Landesregierung, des Landtags und der gesamten Gesellschaft in Baden-Württemberg sein, diese sicherzustellen und dementsprechend die Voraussetzungen zu schaffen. Ausgehend von der UN-BRK, die Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet hat, fordern wir dazu auf, Strategien und Maßnahmen voranzubringen, um eine inklusive Gesellschaft zu gestalten.

Für ein Bundesland wie Baden-Württemberg, mit rund 11,28 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, ist zudem Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal und Inklusion ein unverzichtbarer Faktor, der zum gesellschaftlichen Zusammenhalt maßgeblich beiträgt. Die Landesregierung muss konsequenter vorgehen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen wirklich gleichberechtigt teilhaben können.